

Antrag A4: Heute und nicht morgen: Bahnstrecke Lübeck - Bad-Kleinen durchgängig zweigleisig ausbauen

Status:	zurückgezogen
----------------	---------------

Die Bahnstrecke Lübeck-Bad Kleinen hat eine wichtige regionale und überregionale Rolle. Die Strecke ist momentan eingleisig, nicht-elektrifiziert und mit Vmax 120km/h. Die Strecke gehört zu den „Verkehrsprojekten Deutsche Einheit (VDE)“ und hat eine so hohe Bedeutung, dass sie es in den Bundesverkehrswegeplan 2030 geschafft hat. Bei der Beschreibung des Projekts VDE1 ist die Rede von einem „durchgängigen zweigleisigen Ausbau“ der Strecke. Zusätzlich soll eine Verbindungskurve bei Gallentin gebaut werden, um die Einfahrt in den Bahnhof Bad Kleinen zu erübrigen. Das Projekt ist im Laufe der Planung degradiert worden von einer durchgängig zweigleisigen Strecke zu einzelnen Bahnhöfen mit einem 750 Meter langen zweiten Gleis und ansonsten weiter Eingleisigkeit.

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert die Landesregierung auf:

Die Landesregierung muss dringend dafür sorgen, dass die Strecke Lübeck-Bad Kleinen durchgängig zweigleisig ausgebaut wird.

Antrag A6: Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern in den Bereichen Drohnen- und Autonomisierungstechnologien

Status:	angenommen
----------------	------------

Der 34. ordtl. Landesparteitag fordert die Landesregierung auf:

1.Sofortmaßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes zu ergreifen und dabei den Schwerpunkt auf Zukunftstechnologien (Autonomisierungstechnologien) zu legen. Hierbei explizit zu berücksichtigen sind die Bereiche:

- a.Forschung und Entwicklung (Innovationszentren, Zusammenarbeit mit Hoch-schulen, Forschungsförderprogramme)
- b.Aus- und Weiterbildung (Fachkräfteentwicklung, Weiterbildung für Arbeitskräf-te, Berufsorientierung)
- c.Infrastruktur (Digitale Infrastruktur beschleunigt ausbauen, Technologieinfra-struktur (Testfelder) bereitstellen)
- d.Sofortmaßnahmen zur Unternehmensförderung und -Ansiedlung (Finanzielle Anreize, Aufbau und Förderung von Unternehmensnetzwerken, gezielte Start-up Förderung)
- e.Marktzugang und Internationalisierung (Kooperationsprogramme insbesondere mit Polen und Schweden)
- f.Regulatorische Rahmenbedingungen (Flexible Regulierungen ermöglichen, Datenschutz und Sicherheit im Einklang mit Innovationsförderung bringen)
- g.Bewusstseinsbildung (Informationskampagnen, Dialog mit Unternehmen und Bürgern fördern)

2.Umgehend alle rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um in Mecklenburg-Vorpommern Drohnenforschung und Testung zu vereinfachen.

- a.Einrichtung von Luftfahrtzonen für Drohnentests
- b.Niedrigschwellige Genehmigungsverfahren

- c. Bauordnungsrechtliche Anpassungen (z.B. für Start-, Landeplätze oder Sensorenstationen)
 - d. Flexibilisierung des Datenschutzes (Ausnahmeregelungen für Forschungszwecke)
 - e. Nutzungsrechte für Land und Gewässer
 - f. Entwicklung von landesspezifischen Standards
 - g. Mitgestaltung nationaler und europäischer Regelungen
 - h. Anpassung der Haftungsregelungen bei Tests
3. Umgehend alle rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen um die Ansiedlung von Firmen zur Produktion von Drohnen zu fördern.
- a. Attraktive Standortbedingungen schaffen (Bereitstellung von Industrieflächen, Ausbau der logistischen Infrastruktur)
 - b. Finanzielle Anreize und Förderprogramme (Steuerliche Erleichterungen, Förderprogramme für Forschung und Entwicklung)
 - c. Fachkräftesicherung und Entwicklung
 - d. Clusterbildung und Netzwerkförderung
 - e. Vereinfachung von Genehmigungsprozessen
4. Umgehend alle rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um Forschung, Testung und Vertrieb von autonomen Systemen und Plattformen zu fördern.
- a. Siehe Anmerkungen unter Punkt 3
 - b. Regionale Pilotprojekte (z.B. in den Bereichen Maritime Logistik, Landwirtschaft)

Antrag A7: Entflechtung der föderalen Finanzen

Status:	angenommen
----------------	------------

1. Als FDP Mecklenburg-Vorpommern setzt wir uns für eine Entflechtung der öffentlichen Finanzströme ein, basierend auf einer konsequenten und transparenten Aufgabenzuordnung und Finanzierungsverantwortung. Dafür ist eine dritte Föderalismusreform nötig. Die Finanzbeziehungen zwischen den föderalen Ebenen müssen für den Bürger nachvollziehbar sein. Die Regeln zum Finanzausgleich der einzelnen Ebene dürfen Minderausgaben und Mehreinnahmen nicht nivellieren und sollen einen Anreiz liefern, die örtliche oder regionale Wirtschaftskraft über einen gesunden Wettbewerb zu steigern. Länder und Kommunen sollen eine stärkere Souveränität über ihre Steuern und eine breitere Steuerbasis erhalten, die dann direkt von Bürgern und Unternehmen vor Ort nachvollzogen und kritisch hinterfragt werden können.
2. Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert, dass die Bundesregierung und der Bundesgesetzgeber die verfassungsrechtlichen Regeln zur Einschränkung von Neuverschuldungen der Länder respektiert. Zudem fordern wir, dass keine weiteren Verflechtungen von schuldenfinanzierten Sondervermögen und damit zusammenhängenden Zins- und Tilgungslasten zwischen Bund, Ländern und Kommunen geschaffen werden.

Antrag A9: „Freiheit als Grundpfeiler unserer Gesellschaft stärken und schützen“

Status:	angenommen
----------------	------------

1. Freiheit als Grundprinzip Freiheit ist das unveräußerliche Recht jedes Menschen, über sein Leben, sein Eigentum und seine Entscheidungen selbst zu bestimmen – frei von staatlichem oder kollektivem Zwang. Sie ist kein Privileg, das gewährt wird, sondern ein Naturrecht, das zu achten und zu verteidigen ist. Unser politisches Handeln orientiert sich an der Idee der individuellen Selbstbestimmung und der Freiwilligkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen.

2. Der Staat als Dienstleister, nicht als Vormund Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben beschränken: den Schutz von Leben, Eigentum und Vertragsfreiheit. Wir lehnen staatliche Übergriffe in das Leben der Bürger ebenso ab wie jede Form von Überwachung, Bevormundung oder Umverteilung. Die Bürger sind keine Untertanen, sondern Souveräne.

3. Radikaler Abbau von Bürokratie und Staatsapparat Wir fordern die konsequente Reduktion von Vorschriften, Genehmigungspflichten und Verwaltungsaufwand. Ziel ist eine schlanke, effiziente und transparente Verwaltung. Jeder Bürokrat, der mehr kostet als er nützt, ist abzubauen. Staatliche Eingriffe in Wirtschaft, Bildung, Gesundheit und Justiz sind auf ein Minimum zu begrenzen. Der Bürger soll tun und lassen dürfen, was er will, solange er nicht die Rechte anderer verletzt.

4. Eigentum ist Freiheit Das Recht auf Eigentum ist die Grundlage einer freien Gesellschaft. Wir lehnen jede Form von Enteignung, Zwangsübertragung oder Besteuerung ab, die dieses Recht untergräbt. Steuerpolitik muss Eigentum respektieren, nicht zerstören. Langfristig streben wir ein System mit minimaler Steuerlast an – transparent, einfach, gerecht.

5. Freie Märkte statt staatlicher Lenkung Wir setzen uns für einen echten freien Markt ein, in dem Angebot und Nachfrage über Preise, Produkte und Dienstleistungen entscheiden. Subventionen, Planwirtschaft, staatliche Unternehmen und Markteingriffe verzerren die natürliche Ordnung und sind daher schrittweise abzuschaffen. Der Staat ist kein Unternehmer.

6. Freies Geld statt Zentralbankmonopol Ein freier Markt erfordert auch freies Geld. Wir fordern die Abschaffung des staatlichen Geldmonopols und setzen uns für Wettbewerb der Währungen ein. Alternative Währungen wie Gold, Bitcoin oder andere marktwirtschaftlich entstandene Tauschmittel müssen steuerfrei und gleichberechtigt zugelassen werden.

7. Eigenverantwortung statt Sozialstaat Solidarität ist eine Tugend – aber sie darf nicht erzwungen werden. Wir fordern die schrittweise Entstaatlichung der sozialen Sicherungssysteme zugunsten freiwilliger, privater und dezentraler Lösungen. Wer Hilfe benötigt, soll auf Familie, Nachbarn, bürgerschaftliches Engagement oder gemeinnützige Einrichtungen zurückgreifen können – nicht auf einen anmaßenden Staat.

8. Bildung in Freiheit Bildung ist eine individuelle Angelegenheit. Wir fordern eine weitgehende Entstaatlichung des Bildungswesens. Eltern, Schüler und Lehrer sollen frei wählen können, was, wie und wo gelernt wird. Schulautonomie, freie Schulwahl und Bildungsgutscheine sind zentrale Instrumente für eine pluralistische Bildungslandschaft. Politische Bildung durch den Staat lehnen wir ab.

9. Meinungsfreiheit ohne Einschränkung Freiheit bedeutet, auch Meinungen zu ertragen, die einem nicht gefallen. Der Staat darf niemals zum Zensor werden. "Keine Toleranz gegen Intoleranz" ist ein totalitärer Leitsatz. Nur wer zur Gewalt aufruft oder Rechte anderer verletzt, muss mit staatlichen Konsequenzen rechnen – niemals bloß für Gedanken, Worte oder Haltung.

10. Digitale Verwaltung als Mittel zur Entlastung Wir unterstützen die Digitalisierung der Verwaltung, wenn sie dem Zweck dient, den Bürger vom Staat zu entlasten und Prozesse zu vereinfachen. E-Government muss dem Grundsatz folgen: weniger Behörde, mehr Freiheit.

11. Mecklenburg-Vorpommern als Freiraum für Unternehmer und Selbstdenker Wir setzen uns dafür ein, Mecklenburg-Vorpommern zu einem Ort zu machen, an dem Innovation, Unternehmergeist und

Verantwortung gedeihen können – ohne staatliche Fesseln. Ob Startup, Familienbetrieb oder Einzelunternehmer: Alle verdienen ein Umfeld, das Leistung belohnt statt sie zu behindern.

12. Freiheit erleben statt predigen Freiheit darf kein Schlagwort sein, sondern muss konkret erfahrbar werden: im Alltag, im Beruf, im Denken. Deshalb fordern wir konkrete Schritte zum Rückbau des Staates, zur Stärkung individueller Rechte und zur Entfesselung menschlicher Kreativität. Der Weg zur Freiheit beginnt mit der Entscheidung, sich einzumischen – für weniger Staat und mehr Mensch.

Antrag A12: Anpassung des Denkmalschutzgesetzes M-V

Status:	angenommen
----------------	------------

1. Die Freien Demokraten Mecklenburg-Vorpommern setzen sich dafür ein, dass der Absatz 3 im Paragraph 5 des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (§5 Abs. 3 DschG M-V) gestrichen wird. (Denkmalschutzsatzungen)

Antrag A13: Einstellungsoffensive für die Landespolizei MV

Status:	angenommen
----------------	------------

Eine große Einstellungsoffensive in der Landespolizei MV auf dem Weg zu bringen, damit das selbst ernannte Ziel auch tatsächlich erreicht werden kann.

Bessere Unterstützung für die Landespolizei MV

Antrag A21: Beste Medizin und Pflege für die Menschen in M-V: Die Krankenhausbehandlung in M-V sicherstellen

Status:	angenommen
----------------	------------

Ob Frühchenversorgung oder die medizinische Versorgung nach einem Herzinfarkt bzw. Schlaganfall – immer mehr Menschen in Mecklenburg-Vorpommern machen sich berechtigterweise Sorgen um ihre bestmögliche Behandlung in einem Krankenhaus in erreichbarer Nähe. Im Rahmen der Krankenhausreform droht eine weitere Ausdünnung der Krankenhausversorgung in M-V, was den Menschen im Land angesichts von Beispielen wie dem Neubrandenburger Perinatalzentrum berechtigterweise Anlass zur Sorge gibt. Daneben schrecken bei Krankenhäusern kaum für möglich gehaltene Insolvenzen die Bürgerinnen und Bürger auf. Dem wollen wir Freien Demokraten mit einer langfristigen Strategie zur Versorgungssicherheit entgegenwirken. Ziel ist eine auf lange Sicht klare Versorgungsstruktur sowohl bei der wohnortnahen Grundversorgung als auch die Sicherstellung hochspezialisierter Behandlung und Forschung im Land, die sich an den bestehenden Häusern im Land orientiert. Nur ein solches Konzept bindet die dringend benötigten Fachkräfte im Land und gibt den Trägern das notwendige Maß an Sicherheit, um in die Zukunft der Versorgung zu investieren.

Dabei wird die Basisversorgung, die in den bestehenden kleinen und mittleren Häusern ca. dreiviertel aller Fälle ausmacht, wohnortnah gestärkt und der Krankenhausplan M- V mit einer langfristigen Investitionszusage zur Sicherstellung eines jährlichen Investitionsbedarfes der Häuser in diesem Bereich von sieben Prozent des Umsatzes gekoppelt. Diese Koppelung gilt für alle bestehenden Standorte für eine integrierte Basisversorgung. Damit schaffen wir Planungs- und Versorgungssicherheit im ländlichen Raum sowie für die notwendigen Investitionen, um das Potential der Telemedizin für die Verbesserung der

Versorgungsqualität ernsthaft zu nutzen.

Für einen echten Nutzen aus der Digitalisierung im Rahmen von Telemedizin streben wir eine gemeinsame Bestandsanalyse von Landesregierung und den Krankenhäusern im Land zu den bereits vorhandenen technischen und personellen Voraussetzungen der Telemedizin an. Hieraus muss der tatsächliche Investitionsbedarf für eine echte Nutzung von Telemedizin abgeleitet und dieser im Rahmen der Investitionszusage sichergestellt werden. Aufsetzend auf bereits bestehenden Strukturen wie dem Kompetenzzentrum Telemedizin muss die Einrichtung eines Lehrstuhls Telemedizin forciert werden. M-V muss Vorreiter von telemedizinischen Anwendungen in der Breite werden.

Das wiederum schafft den Spielraum für eine ebenso notwendige weitere Konzentration von Spezialbehandlungen. Denn M- V muss beides leisten – eine Grundversorgung in der Fläche und Spitzenmedizin in Forschung und Behandlung. Dabei können wir von unseren Nachbarn lernen. Ein Blick nach Dänemark zeigt, wie eine Reduzierung der Standorte für Spezialbehandlungen in M-V mit einer qualitativ hochwertigen Versorgung einhergehen kann. Dabei werden wir die Spezialbehandlungen an wenigen Standorten konzentrieren und hier zusätzlich investieren. Zentral hierbei ist die intensive Nutzung von Telemedizin und digitaler Gesundheitsversorgung, die es ermöglicht, Patienten auch aus der Ferne an Standorten der Grundversorgung effektiv zu betreuen.

Stärken werden wir die enge Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und lokalen Gesundheitsversorgern. Denn heute kann ohne eine solche Struktur vollkommen unabhängig von der Wirtschaftlichkeit kein einziges Krankenhausbett abgebaut werden, da die Nachbehandlung nach einem Aufenthalt im Krankenhaus durch niedergelassene Ärzte schon derzeit nicht immer sichergestellt werden kann.

Wir werden an allen Krankenhausstandorten im ländlichen Raum zudem integrierte Versorgungsmodelle fördern, denn durch eine starke ambulante Versorgung können nachweislich viele Behandlungen, die bisher stationär durchgeführt wurden, ambulant erfolgen. Diese Maßnahmen senken nicht nur die Gesundheitskosten, was sich unmittelbar in sinkende Belastung der Bürgerinnen und Bürger bemerkbar macht, sondern verbessern auch die Versorgungsqualität.

Wir setzen uns für eine Erhöhung der Studienplatzzahl sowohl für Medizin als auch für Zahnmedizin ein, um die Versorgungssicherheit bei beiden Berufsgruppen im Land sicherzustellen. Dazu benötigt es eine Erhöhung bzw. Einführung der Landeskinderquote für beide Studiengänge, damit perspektivisch auch mehr Absolventen hier im Land bleiben.

Antrag A33: BND-Gesetz reformieren-Freiheit nur durch Sicherheit

Status:	zurückgezogen
----------------	---------------

Anis Amri 2016 in Berlin, Ahmad A. 2017 in Hamburg und Taleb al-Abdulmohsen 2024 in Magdeburg. Alle von ihnen waren den Behörden bereits bekannt, und dennoch konnte jeder von ihnen einen Anschlag auf öffentliche Plätze auf deutschem Boden verüben. Derartige Tragödien lösen in der Politik vieles aus: Mitleidsbekundungen, Schuldzuweisungen, Rechtfertigungsversuche für eine mangelhafte Sicherheitspolitik. Doch in den wenigsten Fällen ist zu erkennen, durch effektive, zielführende Lösungen besser durch den deutschen Staat und dessen Sicherheitsbehörden geschützt zu sein.

Gerade beim letzten genannten und aktuellsten Fall, dem Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt, trifft man auf großes Unverständnis darüber, dass Saudi- Arabien mehrfach Informationen an deutsche Behörden über den zukünftigen Attentäter weiterleiten musste, ohne dass diese darauf reagierten. Ersichtlich daraus wird: Die deutsche Sicherheitsarchitektur muss neu gedacht und durch Reformen gefördert werden.

BND stärken – Kompetenzen verbessern – Trennungsgebot auf den Prüfstand

Es lässt sich nur schwer bestreiten: Anschläge auf Weihnachtsmärkte oder andere vielbesuchte öffentliche Orte haben oftmals einen Bezug zum Ausland; egal, ob der Täter sich dort radikalisierte, den Behörden dort bereits bekannt war und/oder aus dem Ausland stammte. Nur selten finden solche Fälle ihre Anfänge und Verbindung innerhalb deutscher Staatsgrenzen oder ließen sich nur mit den für das Inland gedachten Behörden bekämpfen. Daraus folgt die Notwendigkeit, die Behörde, die sich mit der Informationsgewinnung im Ausland beschäftigt, zu stärken: den Bundesnachrichtendienst.

Das verfassungsmäßige Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten wurde nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus eingeführt, um Machtmissbrauch zu verhindern. In der heutigen Zeit jedoch ist diese strikte Trennung zunehmend ein Hindernis. Bedrohungen wie Terrorismus, Cyberangriffe oder hybride Kriegsführung sind immer global und machen eine enge Zusammenarbeit zwischen präventiven und repressiven Sicherheitsbehörden unverzichtbar. Ein Festhalten an diesem historisch begründeten Prinzip verhindert eine effektive Reaktion auf moderne Gefahren.

Insbesondere deswegen, da die Sorge vor einer nationalen Machtkonzentration unbegründet ist. Deutschlands Sicherheitsbehörden agieren längst als Teil internationaler Netzwerke wie Europol, Interpol und das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ), die gegenseitige Kontrolle und Transparenz gewährleisten. In einer globalisierten Sicherheitslandschaft würde eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten nicht nur die Reaktionsfähigkeit verbessern, sondern auch die Sicherheit der Bürger effektiver gewährleisten – ohne demokratische Prinzipien zu gefährden.

Zu diesem Zweck sollten rechtliche Hürden durch das BND-Gesetz dringend gesenkt werden:

Aktuelle Formulierung:

§1 BNDG

- (1) Der Bundesnachrichtendienst ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes. Einer polizeilichen Dienststelle darf er nicht angegliedert werden.
- (2) Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus. Werden dafür im Geltungsbereich dieses Gesetzes Informationen einschließlich personenbezogener Daten erhoben, so richtet sich ihre Verarbeitung nach Satz 1 sowie den §§ 2 bis 8, 10 bis 37 sowie 59 bis 63.

Ergänzung:

- (3) Der Bundesnachrichtendienst ist darüber hinaus zuständig für die strategische Aufklärung und Analyse globaler Bedrohungen, einschließlich Terrorismus und transnationaler Extremismusnetzwerke, Cyberbedrohungen und hybrider Kriegsführung, Proliferation von Massenvernichtungswaffen, geopolitischer und wirtschaftlicher Risiken sowie Einflussnahme fremder Staaten auf die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union.
- (4) Der BND darf bei Informationen aus dem Ausland, die auf eine konkrete und imminente Gefahr für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland hinweisen, in beratender Funktion an Ermittlungseinheiten unter der Leitung des BKA gegliedert werden.

Zu streichende Passagen:

§1 BNDG

„Einer polizeilichen Dienststelle darf er nicht angegliedert werden.“

Freiheit verteidigen!

Diese Änderungen des BNDG zielen darauf ab, einen ersten wichtigen Schritt in Richtung Erneuerung der

deutschen Sicherheitsarchitektur zu gehen und der abnehmenden Effektivität des deutschen Nachrichtendienstes entgegenzusteuern. Angesichts der Entwicklungen im Bereich Sicherheit in Deutschland innerhalb der letzten Jahre sollte eines offensichtlich sein: Freiheit als Teil des deutschen Wertesystems ist längst keine Selbstverständlichkeit. Es ist ein wertvolles Gut, das sich wieder und wieder verteidigt wissen will; sowohl vor Gefahren von innen als auch von außen.

Probleme analysieren, benennen – und lösen

Zu der besseren Vernetzung der Sicherheitsbehörden gehört allerdings auch die Analyse der nationalen Strukturmangel. Das beginnt mit einer Bestandsaufnahme. Jeder der genannten Attentäter war den deutschen Sicherheitsbehörden bekannt. Keiner von Ihnen wurde hinreichend überwacht oder befragt, geschweige denn im Fall von Amri ausgewiesen. Dass wir nach nunmehr über acht Jahren nach dem ersten größeren Anschlag noch keinen Überblick über die wiederkehrenden Mängel der Struktur unserer Sicherheitsbehörden haben, ist keine Lappalie – es grenzt an Staatsversagen.

Im Fall aus Magdeburg wird das Problem deutlich. Die deutschen Sicherheitsbehörden wurden mehrfach von Saudi-Arabien bezüglich al-Abdulmohsen gewarnt. Konsequenz - keine. Ist der Ursprungsstaat als Hinweisgeber irrelevant? Sind Warnungen erst ab dem vierten Mal beachtungswürdig? Oder gibt es einfach zu viele dieser Warnungen, um allen nachzugehen? Man kann nur vermuten. Allerdings hat eine Bundesregierung hierzu Stellung zu nehmen und die Probleme zu benennen – und die alleinige Verantwortung auf örtliche Einsatzkräfte abzuschieben ist hierbei eine erbärmliche Ausflucht.

Um sicherzustellen, dass sicherheitspolitische Versäumnisse in Zukunft systematisch aufgearbeitet werden, fordern wir die Einführung einer unabhängigen Prüfinstitution nach dem Vorbild des „Independent Reviewer of Terrorism Legislation“ aus dem Vereinigten Königreich. Diese Institution, besetzt mit Experten aus Recht, Sicherheitswissenschaften und Datenschutz, soll unmittelbar nach sicherheitsrelevanten Vorfällen eine umfassende Analyse der behördlichen Maßnahmen, Informationsflüsse und Fehler durchführen. Sie arbeitet unabhängig von der Exekutive, ist mit umfassenden Einsichts- und Befragungsrechten ausgestattet und legt ihre Ergebnisse regelmäßig dem Bundestag sowie der Öffentlichkeit vor. Dies gewährleistet Transparenz, schafft Vertrauen und stellt sicher, dass Fehlentwicklungen erkannt und behoben werden können, bevor sie erneut zur Gefahr werden.

Antrag A26: Bürokratieburnout vermeiden: Umwidmungen und Umnutzungen vereinfachen

Status:	angenommen
----------------	------------

Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, Umwidmungen bzw. Umnutzungen von Gebäuden und Einrichtungen zu vereinfachen. Insbesondere legt er hierbei Wert darauf, dass

- Verordnungen zusammengefasst werden
- Bestimmungen der aktuellen Lebenswirklichkeit angepasst
- Umwidmungsverfahren durch Digitalisierung deutlich schneller vorangetrieben werden

Antrag A25: Die FDP fordert 2 Prozent des BIP für Verteidigungsausgaben

Status:	angenommen
----------------	------------

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern unterstützt das Ziel, die Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik

Deutschland an die jeweiligen NATO-Verpflichtungen anzupassen sowie die strukturellen Reformen einzuleiten, die notwendig sind, um Deutschland verteidigungsfähig zu machen. Gleichzeitig soll die Schuldenbremse eingehalten und hierfür notwendige Haushaltsreformen angestoßen werden. Zudem halten wir eine Strukturreform der Bundeswehr für unentbehrlich, um mit den Finanzmitteln eine effektive Kampfwertsteigerung im Verteidigungsfall und ein ernstzunehmendes, friedenswahrendes Abschreckungspotenzial zu erreichen.

Die neue US-Regierung betont - zuletzt am 12.02.2025 durch den Verteidigungsminister Pete Hegseth – dass „die harten strategischen Realitäten die Vereinigten Staaten daran hindern, sich in erster Linie auf die Sicherheit Europas selbst zu konzentrieren“ und die Europäer nun die Verantwortung für die konventionelle Sicherheit auf dem Kontinent übernehmen müssten. Die USA würden sich jetzt stärker darauf konzentrieren, China im Pazifik abzuschrecken.

Mit diesen beiden Entwicklungen steigt die Gefahr eines Krieges auf dem europäischen Kontinent, wenn die europäischen Staaten weiterhin nicht bereit sein sollten, ihre Verteidigungsfähigkeit zu erhöhen. Denn die russische Regierung wird die Schwäche Europas umso mehr als Einladung zur Invasion verstehen, wenn die USA nicht mehr bereit sind, nennenswert zur Verteidigung Europas beizutragen.

Antrag A11: Förderung einer freien und respektvollen Sprachkultur – Ablehnung verbindlicher Vorgaben zur gendergerechten Sprache in staatlichen Institutionen und Bildungseinrichtungen

Status:	angenommen
----------------	------------

1. Sprache ist das wesentliche Mittel der Verständigung in einer freien Gesellschaft. Eine liberale Sprachkultur steht im Einklang mit den Grundsätzen der Freiheit, Eigenverantwortung und Offenheit, die die FDP vertritt. Der Beschluss des FDP-Bundesvorstands „Für einen liberalen Umgang mit Sprache und gegen ihre politische Instrumentalisierung“ betont die Notwendigkeit, Sprache als Mittel des Austauschs und nicht als Machtinstrument zu betrachten. Wir Freie Demokraten Mecklenburg-Vorpommern werden auf Landesebene dafür eintreten, dass Sprache als Instrument der Verständigung und des Austauschs gefördert wird und keiner politischen Instrumentalisierung unterliegt.

2. Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass eine Sprachkultur gelebt wird, die auf Respekt und der Förderung eines freien Dialogs basiert. Wir Freie Demokraten werden nicht zulassen, dass die Sprache zur Manipulation und Einengung der gesellschaftlichen Debatte missbraucht wird. Wir Freie Demokraten werden aktiv daran arbeiten, in Mecklenburg-Vorpommern eine Sprachkultur zu fördern, die zu einem offenen, respektvollen und freiheitlichen Dialog beiträgt.

3. Die FDP Mecklenburg-Vorpommern betrachtet Sprache als Kulturgut und verbindendes Element in unserer freien Gesellschaft. Die Sprache sollte sich organisch an gesellschaftliche Entwicklungen orientieren und nicht durch politische Vorgaben durchgesetzt werden. Jede Bürgerin und jeder Bürger sollen die Freiheit haben, geschlechtergerechte Sprache zu verwenden oder darauf zu verzichten.

4. Wir Freie Demokraten setzen uns ein, dass In Schulen, Hochschulen und Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie in allen politischen Gremien die amtliche deutsche Rechtschreibung nach den Empfehlungen des Rates für Deutsche Rechtschreibung gilt. Diese Empfehlungen kommen ohne zusätzliche Zeichen wie Gendersternchen, Doppelpunkt oder Unterstrich als Standard aus. Diese klare und einheitliche Sprachregelung soll in der Gesetzgebung, im dienstlichen Schriftverkehr, im Unterricht sowie in der internen Kommunikation öffentlicher Einrichtungen gelten und die Verständlichkeit sowie Bürgernähe gewährleisten.

Antrag A34: Einführung einer prozentualen Einkommensteuersenkung pro Kind

Status: angenommen

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert die Einführung eines Kinderfreibetrags für jedes Kind in Höhe des jeweils geltenden Grundfreibetrags. Damit wäre eine regelmäßige Anpassung an die Inflation gewährleistet.

Die FDP steht prinzipiell für eine minimale Einmischung des Staates in das Leben der Menschen. Wir stehen auch für die Eigenständigkeit der Familie. Zusätzlich erkennen wir auch an, dass für eine stabile und prosperierende Gesellschaft eine Zahl an Nachkommen notwendig ist, die aktuell durch verschiedene Umstände nicht erreicht wird. Deshalb wollen wir den Familien in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland helfen ihren Kinderwunsch zu erfüllen.

Durch die prozentuale Einkommensteuersenkung helfen wir den Familien treffsicher und individuell angepasst, den Kindersegen in Deutschland zu vergrößern. Damit Deutschland eine Zukunft hat.

Antrag A28: Erst Juniorwahl, dann Kanzleramt!

Status: abgelehnt

1. Die FDP Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für die Einführung verpflichtender Juniorwahlen an allen weiterführenden Schulen im Vorfeld von Landtags-, Bundestags und Europawahlen ein.
2. Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert eine gezielte schulische Begleitung der Juniorwahlen durch Unterrichtseinheiten, die den Wahlprozess, das Wahlsystem sowie die Bedeutung politischer Teilhabe vermitteln.

Antrag A29: Jurastudium in Rostock einführen und Voraussetzungen simultan schaffen

Status: angenommen

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert die Wiedereinführung des Examenstudiengangs für Rechtswissenschaften an der Universität Rostock.

Antrag A35: Kommerzielles Fusionskraftwerk für Mecklenburg-Vorpommern

Status: angenommen

1. Projektinitiierung und wissenschaftliche Basis:

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für die Ansiedlung und Errichtung eines kommerziellen Fusionskraftwerk-Prototyps mit dem Namen „Stellaris“ im Bundesland aus. Grundlage hierfür ist ein kürzlich veröffentlichtes wissenschaftliches Paper^[1], das die Erkenntnisse aus dem Wendelstein 7-X-Projekt aufgreift und in die Entwicklung eines kommerziellen Stellarator-Kraftwerks überführt. Die Kooperation mit führenden Forschungseinrichtungen, insbesondere dem Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Greifswald, soll sicherstellen, dass diese technologischen Fortschritte effektiv genutzt werden.

2. Investitionsförderung mit marktwirtschaftlichen Prinzipien:

Die Landesregierung soll attraktive Rahmenbedingungen schaffen, um private Investoren für das Projekt zu gewinnen. Dies umfasst steuerliche Anreize, Bürokratieabbau und die Bereitstellung von Infrastruktur. Gleichzeitig soll sich die öffentliche Hand auf die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen und gegebenenfalls die Bereitstellung von Garantien für private Investoren beschränken. Direkte staatliche Finanzierungen sollen auf ein Minimum reduziert werden, um marktwirtschaftliche Prinzipien zu wahren.

3. Rechtliche Beschleunigung:

Angesichts der gestiegenen Bedeutung der Energiesicherheit sollen rechtliche Mechanismen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren geprüft werden. Ähnlich wie beim LNG-Beschleunigungsgesetz^[2], das den schnellen Bau von LNG-Terminals ermöglichte, könnten vergleichbare Verfahren auch für Fusionskraftwerke angewendet werden.

4. Zusätzlicher Nutzen für saubere Fernwärme:

Neben der Stromproduktion erzeugt die Kernfusion erhebliche Mengen an thermischer Energie. Diese sollte gezielt für die Fernwärmeversorgung genutzt werden, um fossile Brennstoffe in der Wärmeversorgung weiter zu ersetzen und einen zusätzlichen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Antrag A30: Lehrerleben: Zwischen Korrekturstapel und Nervenzusammenbruch? Nicht mit uns!

Status:	verwiesen
---------	-----------

Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte aller Schulformen in Mecklenburg-Vorpommern wird auf 24 Stunden gesenkt. In diesem Zeitkontingent sind über reine Unterrichtstätigkeiten hinausgehend Aufgaben von Klassenleitern und Tutoren eingerechnet. Weiterhin werden darüber hinaus geleistete Stunden von der Lohnsteuer befreit.

Antrag A17: Maßnahmen gegen politischen Islamismus und islamischen Terrorismus verstärken

Status:	angenommen
---------	------------

1. Vom politischen Islamismus und islamistischen Terrorismus geht in den letzten zehn Jahren ein stetig wachsendes Gefährdungspotenzial aus. Auch wenn die Anzahl der Gefährder seit 2017 etwas gesunken ist, bleibt sie auf einem hohen Niveau. Die Krise im Nahen Osten trägt dazu bei, dass die Gewaltbereitschaft islamistischer Akteure in Deutschland und Europa steigt. Der Angriff der Hamas auf Israel hat die Bedrohung durch islamistischen Terrorismus verstärkt.

2. In Deutschland sichert die Verfassung Religionsfreiheit zu. Danach darf jeder seine Religion frei ausüben, muss aber auch akzeptieren, dass andere Menschen ebenfalls dieses Recht haben. Kritik und Satire an Religionen sind Teil einer offenen Gesellschaft. Wer, wie die Anhänger des politischen Islamismus, die eigene Religion benutzen will, um andere zu unterdrücken oder in ihren Freiheiten

einzuschränken, hat in unserer Gesellschaft keinen Platz.

3. Der Bereich des politischen Islamismus und des islamistischen Terrorismus ist komplex. Es braucht sorgfältige, langfristige Strategien, um diese Bedrohung effektiv zu bekämpfen.

4. Um besser gegen politischen Islamismus, islamistischen Terrorismus sowie Antisemitismus vorzugehen, müssen Behörden geschult und sensibilisiert werden. Versammlungen, besonders im Zusammenhang mit der Nahostkrise, müssen aufmerksam beobachtet werden, um extremistische Unterwanderungen zu verhindern. Dabei ist es wichtig, dass verbotene Symbole erkannt werden.

5. Der Kampf gegen politischen Islamismus und islamistischen Terrorismus kann nur erfolgreich sein, wenn Bund und Länder eng zusammenarbeiten. Der Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden muss verbessert werden, und die Verfassungsschutzämter der Länder müssen personell und technisch besser ausgestattet werden.

6. Neben der Bekämpfung von politischem Islamismus und islamistischem Terrorismus ist die Prävention entscheidend. Die Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden und eine stärkere politische Bildung sind notwendig, um Radikalisierung frühzeitig zu erkennen zu verhindern.

7. Sicherheitsbehörden müssen finanziell und personell so ausgestattet werden, dass sie effektiv gegen islamistischen Terrorismus vorgehen und Anschläge verhindern können.

8. Auf Landesebene ist ein Gremium "Politischer Islamismus" einzurichten, in dem Vertreter der Landesregierung, der Fraktionen, der Wissenschaft und muslimischer Verbände vertreten sind. Dieses Gremium soll Entwicklungen im Bereich des politischen Islamismus bewerten und Empfehlungen geben.

9. Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die zeitnahe Wiedereinsetzung des Expertengremiums "Politischer Extremismus" unter zwingender Beteiligung der muslimischen Verbände einzusetzen.

Antrag A20: Mehr Wertschätzung für Bedienstete des Landes – Attraktivität des Landes als Arbeitgeber steigern und Wettbewerb der Länder beenden

Status:	zurückgezogen
----------------	---------------

1. Der Landesparteitag erkennt die dringende Notwendigkeit an, die Attraktivität des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Arbeitgeber zu steigern. Besonders im Wettbewerb der Bundesländer um qualifizierte Bedienstete, etwa in den Bereichen Bildung, Polizei und Justiz, ist ein entschlossenes Handeln erforderlich, um den Abwanderungen entgegenzuwirken und die öffentliche Sicherheit sowie die Funktionsfähigkeit der Verwaltung langfristig zu sichern.

2. Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert die Landesregierung auf, die Besoldung der Landesbediensteten auf das Durchschnittsniveau der Bundesländer anzuheben. Wir fordern zudem eine umfassende aktuelle Dienstpostenbewertung, die den veränderten Berufsbildern Rechnung trägt. Ferner muss sich die Landesregierung langfristig auf Bundesebene für eine bundeseinheitliche Besoldung der Landesbediensteten einsetzen. Dies ist notwendig, um die Abwanderung qualifizierter Fachkräfte in besser zahlende Bundesländer zu verhindern und einen fairen Wettbewerb sicherzustellen.

3. Die gesellschaftliche Anerkennung der Landesbediensteten in Mecklenburg-Vorpommern muss durch die Landesregierung gestärkt werden, indem Öffentlichkeitskampagnen gestartet werden, die die Bedeutung ihrer Arbeit für das Allgemeinwohl, für Sicherheit und Ordnung oder einen funktionierenden Rechtsstaat betonen. Gleichzeitig soll eine klare Positionierung gegen jegliche Form von Gewalt oder

Respektlosigkeit gegenüber den Bediensteten des Landes erfolgen.

4. Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert die Landesregierung auf, die Arbeitsbedingungen der Landesbediensteten zu verbessern, indem moderne Arbeitsplätze, gute Aus- und Fortbildungsangebote, Entwicklungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeiten und – wo möglich – Homeoffice-Lösungen bereitgestellt werden.

5. Die Landesregierung ist gefordert, Karrierechancen und Aufstiegsmöglichkeiten zu erweitern, indem:

- Die Besoldungsgruppe A 5 abgeschafft wird.
- Der Erschwerniskatalog erweitert wird.
- Zulagen ruhegehaltsfähig gemacht werden.

6. Im Bereich der Gesundheitsvorsorge ist wahlweise eine Heilfürsorge oder die Option zur gesetzlichen Krankenversicherung für Landesbedienstete einzuführen, um die Attraktivität der Berufswahl zu erhöhen.

7. Seitens der Landesregierung ist eine umfangreiche Einstellungsoffensive zu starten, um insbesondere den Personalbedarf in Justiz und Polizei zu decken. Dazu gehören:

- Attraktive Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten durch gezielte Kampagnen.
- Verbesserte Einstiegsgehälter und Karrierechancen.
- Klare Zielvorgaben bei den Einstellungen, um die Personallücken in sicherheitsrelevanten Bereichen zu schließen.

8. Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert die Landesregierung auf, die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber durch Maßnahmen zu steigern, die qualifizierte Fachkräfte anziehen und binden, wie:

- Schaffung attraktiver Wohnangebote und Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere in den Ballungszentren.
- Ausbau von Gesundheits- und Weiterbildungsangeboten, um die Arbeitszufriedenheit und die Gesundheit der Beamten zu fördern.

Antrag A31: Radikale Novellierung aller Rahmenlehrpläne in Mecklenburg-Vorpommern

Status:	angenommen
----------------	------------

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert eine umfassende und radikale Novellierung aller Rahmenlehrpläne, um das Bildungssystem konsequent an die Anforderungen des modernen Lebens und der Arbeitswelt anzupassen. Die bisherigen Lehrpläne sind in vielen Bereichen veraltet und werden den Bedürfnissen einer digitalisierten und globalisierten Gesellschaft nicht mehr gerecht.

1. Grundsätzliche Reform aller Rahmenlehrpläne:

Die bestehenden Rahmenlehrpläne sollen grundlegend überarbeitet und an moderne gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen angepasst werden. Ziel ist eine praxisorientierte, zukunftsfähige Bildung, die neben theoretischen Grundlagen auch praktische Lebenskompetenzen vermittelt.

2. Integration lebensnaher Inhalte und Kompetenzen in alle Schulfächer:

Praxisnahe Inhalte und Kompetenzen müssen als integraler Bestandteil aller Schulfächer etabliert werden. Dazu zählen unter anderem:

- Finanzen- und Wirtschaft, Grundlagen der persönlichen Finanzplanung, wirtschaftliche Zusammenhänge

und unternehmerisches Denken. Siehe Beschlusslage der Jungen Liberalen MV.

- Digitale Medien: Sicherer und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Technologien, Datenschutz und kritische Informationsbewertung.
- Fakenews-Erkennung und Künstliche Intelligenz: Vermittlung von Strategien zur kritischen Bewertung von Informationen, Unterscheidung zwischen verlässlichen und manipulierten Nachrichten sowie ein grundlegendes Verständnis für die Funktionsweise und den ethischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Alltag und Berufsleben.
- Persönlichkeitsbildung und Kommunikation: Entwicklung von Soft Skills wie Rhetorik, Konfliktlösung, Teamarbeit und Selbstpräsentation.
- Notwendige Alltagskompetenzen: Unterrichtseinheiten wie Kochen, Ernährung, Haushaltsmanagement, handwerkliche Grundfertigkeiten, Grundfertigkeiten in Textilarbeit und nachhaltiger Konsum.

3. Verankerung lebensnaher Inhalte und Kompetenzen in allen Fächern:

Lebensnahe und praxisorientierte Inhalte und Kompetenzen sollen in allen Schulfächern systematisch integriert werden. Dies bedeutet eine Anpassung der Lehrpläne dahingehend, dass neben theoretischem Wissen auch konkrete, alltagsnahe Fähigkeiten vermittelt werden. Jeder fachliche Inhalt der Rahmenlehrpläne muss hinsichtlich der Relevanz für Schülerinnen und Schüler überprüft werden. Die genannten Kompetenzbereiche sind fächerübergreifend zu verankern, um eine ganzheitliche und praxisorientierte Bildung zu gewährleisten.

Im Gegenzug sollten veraltete Inhalte und einseitig ideologisch/religiöse Inhalte entfallen.

4. Entwicklung eines didaktischen Gesamtkonzepts:

In Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen, Lehrkräften, Experten und Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft sollen fachdidaktische Anmerkungen in den Rahmenplänen wissenschaftlich fundiert aktualisiert werden. Jeder Unterrichtsinhalt muss vor den Schülerinnen Schülern hinsichtlich der Relevanz für ihr Leben legitimiert werden. Überdies wird gefordert, dass der Landesschülerrat an den Rahmenplänen mitwirkt. Dies geht über die reine Anhörung hinaus. Zusätzlich soll erarbeitet werden, wie die Qualität der Lehre gesichert werden kann.

Antrag A15: Stärkere Maßnahmen gegen Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens

Status:	angenommen
----------------	------------

1. Die FDP Mecklenburg-Vorpommern erkennt an, dass zusätzliche Maßnahmen gegen Antisemitismus dringend notwendig sind, um auf den besorgniserregenden Anstieg antisemitischer Vorfälle, vor allem nach dem 7. Oktober 2023, zu reagieren auch über den Landesaktionsplan gegen Antisemitismus aus dem Dezember 2024 hinausgehend.
2. Die bisherigen Anstrengungen reichen nicht aus, um den Schutz von Jüdinnen und Juden in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen. Es müssen dringend weitere Maßnahmen konkretisiert und ergriffen werden.
3. ~~Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert die Landesregierung auf, ein landesweites niedrigschwelliges Meldesystem für antisemitische Vorfälle zu schaffen, das Betroffenen eine einfache und auf Wunsch anonyme Meldung ermöglicht. Neben den bisherigen Meldestellen sollen auch digitale Möglichkeiten wie Apps und Online-Formulare gefördert werden.~~
4. Die FDP Mecklenburg-Vorpommern setzt sich ein für die Einführung verpflichtender Schulungen zum

Thema Antisemitismus für die Polizei, öffentliche Verwaltungen und andere relevante Institutionen. Diese Schulungen sollen regelmäßig erneuert und von Experten aus der Praxis durchgeführt werden.

5. Die Bildungsprogramme an Schulen sind zu erweitern, um sowohl die historischen als auch die aktuellen Formen des Antisemitismus, besonders in sozialen Medien, stärker zu behandeln. Dies soll erreicht werden durch:

- Workshops gegen antisemitische Vorurteile, in Zusammenarbeit mit jüdischen Mitbürgern und Organisationen.
- Aufklärungsprogramme über Antisemitismus im digitalen Zeitalter, die in den Lehrplan aufgenommen werden.

6. Die FDP Mecklenburg- Vorpommern fordert die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Polizei und jüdischen Gemeinden ein landesweites Netzwerk zur Prävention aufzubauen, das frühzeitig antisemitische Tendenzen erkennt und dagegen vorgeht, sowohl in Schulen als auch in sozialen Räumen und im Internet.

7. Seitens der Landesregierung ist sicherzustellen, dass Initiativen gegen Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens langfristig finanziell unterstützt werden. Dazu gehören Programme, die präventiv arbeiten, sowie Beratungsstellen für Betroffene antisemitischer Übergriffe.

8. Durch die Landesregierung ist ein wissenschaftliches Zentrum gegen Antisemitismus einzurichten, das Ursachen und Entwicklungen des Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern erforscht und regelmäßig Berichte dazu erstellt. Es soll zudem überprüfen, wie wirksam die bestehenden und neuen Maßnahmen sind, um diese bei Bedarf anzupassen.

Antrag A32: Über den Tellerrand hinaus – Schulausflüge für Mecklenburg-Vorpommern anpassen

Status:	zurückgezogen
----------------	---------------

Die Verwaltungsvorschrift „Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ im Absatz 4.2 Dauer wird überarbeitet. In der zuletzt am 26.09.2024 geänderten Fassung wird festgeschrieben, dass für Wandertage und Exkursionen eine mögliche Fahrzeit nicht mehr als ein Drittel der Veranstaltung betragen sollte. Bei einem durchschnittlichen Schultag von sechs Stunden wären das maximal 2 Stunden, die insgesamt für Hin- und Rückfahrt anfallen dürfen. Es gibt zwar Ausnahmen für die Besuch von KZ-Gedenkstätten und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, aber schränkt die Schulen deutlich im Radius ihrer Ausflugsziele ein. Unser Bundesland ist durch ländlichen Raum geprägt und lässt sich für Anfahrtszeiten zu Schulausflügen nicht pauschalisieren. Wir fordern daher eine erneute Überarbeitung und Auflockerung der Anfahrtszeitenregelung, um den Schulen mehr Freiheit für individuelle Planung und Möglichkeiten zu bieten. Den Schülerinnen und Schülern muss unabhängig vom Standort ihrer Schule gewährleistet werden, spannende und lehrreiche Ausflüge wahrzunehmen und die vielfältigen Bildungsmöglichkeiten zu besichtigen.

Antrag A27: Wiedereingliederung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Status:

angenommen

1. Zusammenlegung der Ministerien:

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert die Landesregierung auf, das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wieder in das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung einzugliedern.

2. Effiziente Übergangsphase:

Die Landesregierung soll einen konkreten Plan zur schrittweisen Integration der beiden Ministerien vorlegen, um die Zusammenlegung effizient und ohne unnötige Störungen für die Verwaltung umzusetzen.

3. Abbau bürokratischer Hürden:

Mit der Zusammenführung der Ministerien sollen redundante Verwaltungsstrukturen abgebaut und Synergien zwischen den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur besser genutzt werden.

4. Zielgerichtete Ressourcenverwendung:

Die freiwerdenden finanziellen und personellen Ressourcen sollen gezielt in die Verbesserung der Bildungsqualität investiert werden, insbesondere in frühkindliche Bildung, schulische Infrastruktur und die Förderung von Wissenschaft und Forschung.